Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (33)

am Dienstag, 10. Dezember 2019 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr
Ort: Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, Lerchenstraße 135-137

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Oberbürgermeister Griesert
von der Verwaltung:	Frau Bauer, Fachbereich Städtebau Herr Freisel, Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement (zu TOP 3a) Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb Herr Richter, Osnabrücker ServiceBetrieb (zu TOP 3b) Herr Sindt, Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement (zu TOP 3a)
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Kossow, Verkehrsbetrieb
Protokollführung:	Frau Hoffmann und Frau Sellmeyer, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
	a) LKW-Durchfahrverbot für den Ickerweg
	b) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße Am Vogelsang
	c) Freilichtbühne auf dem Großspielplatz Lerchenstraße
	d) Straßenleuchte Hardinghausstraße
	e) Staubildungen auf der B68 und Vehrter Landstraße in Richtung Autobahn
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Maßnahmen zum Erhalt der Bäume sowie Neupflanzungen in der Dodesheide
	b) Falschparker auf dem Radweg in der Wilhelm-von-Euch-Straße / Erneuerung der Wegemarkierungen
	c) Falschparker auf dem Bürgersteig Kreuzung Haster Weg/Lerchenstraße
	d) Betrieb und Überwachung der Emissionen Fa. Kämmerer
	e) Vehrter Landstraße: Terminplan und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für die Straße sowie den Knotenpunkt Am Vogelsang/Im Haseesch
	f) Ellerstraße: Termin für die Sanierung des nördlichen Straßenabschnittes bis zur Vehrter Landstraße/Nettetal
	g) Straße Am Limberg: Änderung der Straßenführung
	h) Funktion der Ampelanlage Hansastraße – Bramscher Straße stadtauswärts
	i) Antrag der Initiative Bramscher Straße-Süntelstraße - INIBRAS - zur Umsetzung des Radverkehrsplans 2030 an der Bramscher Straße/Süntelstraße
	j) Markierung der Querung für Radfahrer auf der Hansastraße zur Bramscher Straße stadteinwärts
	k) Wegeführung für Fahrradfahrer von der Bramscher Straße stadteinwärts Richtung Hasestraße/Zentrum
	l) Fahrradnetz Osnabrück (Fahrradmobilität) – Route Eishalle-Nettebad-Netteweg
	m) Anbringen von Fahrradbügeln im Theanolte-Bähnisch-Hof – erneute Anfrage
	n) Knollstraße: Gefahren für Radfahrer auf dem Schutzstreifen (Missachtung Sicherheitsabstand durch Kfz-Verkehr)
	o) Lerchenstraße: Zebrastreifen ergänzen und Nutzbarkeit verbessern, Einrichtung von Tempo 30, weiterer Zebrastreifen in Höhe Großspielplatz
	p) Standort Altkleidercontainer Ickerweg/Pommersche Straße: illegale Müllablagerungen / regelmäßige Leerung und Reinigung der Fläche
	q) Unzureichende Straßenreinigung aufgrund zugeparkter Straßenränder
	r) Einrichtung eines Leitplankenschutzes an der steilen Böschung der Kanalbrücke über den Stichkanal an der Römereschstraße (Nordwestseite)
	s) Verspätungen und Ausfälle von Bussen auf der Elektrobus-Linie M1
	t) Umsetzung des Bus-Wartehäuschens an der Haltestelle „Güstrower Straße“

3 Stadtentwicklung im Dialog

a) Das „Nette-Quartier“ - generationengerechter Stadtteil für Alle!
Akteure vernetzen – Generationen verbinden – Beteiligung stärken in Dodesheide-Haste-Sonnenhügel!

b) Einführung der Gelben Tonne

c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

a) Bebauungsplan Nr. 238 – Wakhegge – 15. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

b) Bebauungsplan Nr. 633 – Ickerweg / Walter-Haas-Straße (vorhabenbezogener B-Plan im beschleunigten Verfahren)

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Brandes-Steggewentz, Frau Kämmerling, Frau Strangmann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.06.2019 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Maßnahmen zum Erhalt der Bäume sowie Neupflanzungen in der Dodesheide

Der Tagesordnungspunkt wurde von zwei Antragstellern angemeldet:
Herr Dr. Schmitt stellt fest: Die zwei letzten trockenen Jahre haben zu einer erheblichen Schwächung des Baumbestands geführt. Dagegen hilft nur regelmäßiges Gießen und Pflege. In anderen Kommunen kann man sehen, wie Stadt und Bürger praktische Lösungen finden und umsetzten.
Ein weiterer Antragsteller fragt: Viele Bäume sind vertrocknet, welche Maßnahmen sind konkret geplant, um das lokale Stadtklima zu verbessern? Einige Straßen sind von Bäumen umgeben, dort ist es im Sommer wesentlich kühler, wenn man mit dem Rad dort vorbeifährt. (Hunteburger Weg zwischen Ickerweg und Gartlager Weg oder der neue Radschnellweg im Bereich der Halle Gartlage). Bilder habe ich leider noch nicht angefertigt, gerne werde ich da noch aktiv, wenn die Situation detailliert dargestellt werden darf.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Die Details sind der öffentliche Mitteilungsvorlage VO/2019/4352 „Sachstandsbericht zum Zustand des städtischen Baumbestandes infolge der Dürrejahre 2018/19“[1] (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 22.08.2019, Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb 29.08.2019) zu entnehmen, hier Ausschnitte der Maßnahmen:

- Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) beschränkt sich (nicht nur als Folge begrenzter Ressourcen) auf die Wässerung von Jungbäumen bis zum dritten bis fünften Standjahr sowie von Bäumen an exponierten Standorten (Große Domsfreiheit, Rosenplatz, Große Straße etc.). Eine Ausweitung des Wässerns auf den Altbaumbestand bei insgesamt 60.000 Bäumen ist weder praktisch durchführbar noch aus fachlicher Sicht in allen Fällen zu fordern.
- Optimierung von Baumstandorten z. B. hinsichtlich Pflanzgruben, Pflanzsubstraten
- Berücksichtigung u. a. der klimatischen Fragestellungen bei der Auswahl der zu pflanzenden Baumarten
- Erstellung eines Stadtbaumkonzeptes

Grundsätzlich sollen alle abgängigen Bäume, sofern keine gravierenden Gründe wie unterirdische Versorgungsleitungen etc. dagegensprechen, durch Neupflanzungen ersetzt werden.

[1] diese Vorlage ist einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter http://10.9.33.34/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1013356

Herr Dr. Schmitt teilt mit, dass er erfreut darüber ist, dass die Stadt Osnabrück ein Stadtbaumkonzept habe. Er komme aus Andernach, wo es seit ca. zehn Jahren das Konzept der „essbaren Stadt“ gebe, bei dem Gemüse, Kräuter und Obst angepflanzt werden und diese Anlagen öffentliche Flächen sind. Jeder Bürger dürfe sich dort einbringen, anpflanzen und sich bedienen, wodurch die Biodiversität in der Stadt voran- und die Menschen zusammengebracht würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert informiert darüber, dass der Rat bereits 2014 beschlossen habe, das Konzept der essbaren Stadt von der Verwaltung prüfen zu lassen, hierzu habe auch die NOZ berichtet.

Ein Bürger fragt, ob es statistisches Material zu den Baumverlusten der letzten zwei Jahre gebe.

Herr Oberbürgermeister Griesert wird dies, falls vorhanden, zu Protokoll geben.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Abteilung Grünservice teilt mit, dass es kein aufbereitetes statistisches Material zu Baumverlusten gibt, da die Gründe für die Abgänge bei Bäumen sehr unterschiedlich sind und die absolute Zahl wenig aussagekräftig ist.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass angesichts der Gesamtzahl von 60.000 Stadtbäumen das Wässern ein Problem darstelle.

Ein Bürger fragt, ob am Limberg Ersatz durch die Anpflanzung resistenterer Bäume geplant sei, z. B. durch eine Musterpflanzung.

Frau Güse antwortet, dass die Kolleginnen und Kollegen sich seit Jahren überregional austauschen, z. B. bei der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Man müsse gerade bei Bäumen mit sehr langen Wandlungsperioden rechnen und werde das Konzept, gemischte Bäume anzupflanzen, weiterverfolgen.

Ein Bürger fragt, ob das Projekt „essbare Stadt“ mit dem Projekt „UrbanRest“ der Hochschule identisch sei und fragt, ob Herr Oberbürgermeister Griesert sich vorstellen könne wie in Münster einen Appell an die Bürger zu richten, die Stadtbäume zu gießen.

Frau Güse ist der Meinung, dass bei sehr großen Straßenbäumen die Ressourcen besser anderweitig eingesetzt werden könnten. Sie weist darauf hin, dass man Bäume mit essbaren Früchten im Internet unter www.Mundraub.org finden könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass berichtet werde, was aus der Kampagne geworden sei. Es sei zwiespältig, zu Gießaktionen für große Bäume aufzurufen, während andererseits aufgefordert werde, den Rasen nicht zu wässern - zumal dies bei großen Bäumen ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sei. Man werde aber die Bürgerinnen und Bürger keineswegs davon abhalten, Bäume zu gießen.

2 b) Falschparker auf dem Radweg in der Wilhelm-von-Euch-Straße / Erneuerung der Wegemarkierungen

Herr Panzer berichtet, dass in der Wilhelm-von-Euch-Straße seit Jahren auf dem dort eingezeichneten Radweg geparkt wird, meist sogar in zweiter Reihe. Der Radweg ist teilweise sehr schlecht markiert, aber auch an Stellen, an denen er gut erkennbar ist, wird er missachtet. Kann die Kennzeichnung erneuert und gegen die Falschparker vorgegangen werden?

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diesen Hinweis zum Anlass nehmen und dort entsprechende Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchführen.

Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung in den letzten Jahren haben sich hinsichtlich der Markierung von Radwegen Änderungen ergeben. Eine der Änderungen ist, dass in Tempo-30-Zonen, zu denen die Wilhelm-von-Euch-Straße gehört, Radwege nicht mehr markiert werden dürfen. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Radfahrstreifen auf der Fahrbahn nicht erneuert bzw. nachmarkiert worden ist. Da auch die Beschilderung für eine Radwegebenutzungspflicht nicht mehr vorhanden ist, handelt es sich bei den parkenden Fahrzeugen auch nicht um Falschparker auf einen Radweg.

2 c) Falschparker auf dem Bürgersteig Kreuzung Haster Weg/Lerchenstraße

Frau Gube teilt mit: Der Bürgersteig ist häufig zugeparkt - kein Platz für Fußgänger, die Autos passen gerade auf den Gehweg - das könnte den Eindruck erwecken es sei ein Parkstreifen. Gemeint ist der Bürgersteig am Ende der Lerchenstraße gegenüber dem Mehrgenerationenspielplatz. Dort befindet sich eine Autowerkstatt usw., die vom Ende der Lerchenstraße rechts In den Haster Weg einmündet. Entlang dieses Autohauses Lerchenstraße / Haster Weg parken häufig Autos auf dem Bürgersteig.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diesen Hinweis zum Anlass nehmen und dort entsprechende Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchführen.

Eine Bürgerin berichtet, dass ein parkendes Auto sie beim Anfahren auf die Straße gedrängt habe. Anwesende Bürger regen an, ein Parkverbotsschild oder wie in der Stadt Coesfeld an Stellen, wo nicht geparkt werden solle, einen Baum im Kübel aufstellen. Sie beklagen, dass in Osnabrück nicht abgeschleppt werde, sondern nur „Knöllchen“ verteilt würden und möchten wissen, mit wieviel Personal die Kontrollen durchgeführt würden. Weiterhin wird gefragt, ob ehrenamtlich tätige Bürger hierfür eingesetzt und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Griesert antwortet, dass das in Osnabrück nicht der Fall sei. Er informiert, dass es nicht möglich sei, ein Parkverbotsschild auf dem Bürgersteig aufzustellen. In Osnabrück seien bereits etliche bepflanzte Kübel aufgestellt worden. Bei 1.400 qm Parkfläche könne man Falschparken nicht vollständig verhindern. Hier sei die Achtsamkeit aller Verkehrsteilnehmer gefragt. Es könne nur dann abgeschleppt werden, wenn ein Verstoß vor Ort eindeutig festgestellt werden könne. Dies sei aber nicht immer der Fall. Es seien ständig Verkehrskontrolleure in der Stadt unterwegs. Er bittet um Verständnis dafür, dass diese mit Priorität in der Innenstadt und an Unfallschwerpunkten eingesetzt werden müssten.

Ein Bürger ist der Meinung, dass Falschparken ein Problem der Erziehung sei, darum seien Kontrollen erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Griesert ist der Meinung, dass auch das Ansprechen von Bürger zu Bürger hier hilfreich sein würde, dies aber leider nicht ausreichend praktiziert werde.

2 d) Betrieb und Überwachung der Emissionen Fa. Kämmerer

Der SPD-Ortsverein Nord, vertreten durch Herrn Esser fragt: Werden seitens der Stadt in der Firma Kämmerer regelmäßig Emissionsmessungen durchgeführt? Und wird in der Firma Kämmerer Müll zur Energiegewinnung verbrannt?

Der Vorsitzende des Ortsvereins ist anwesend.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme* vor.
Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt nimmt – ausgehend davon, dass es sich die Anfrage ausschließlich auf die Heizkraftzentrale der Fa. Kämmerer bezieht – wie folgt Stellung:

Zuständige Behörde für die Überwachung der Emissionen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück.

Die Heizkraftzentrale ist eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Großfeuerungsanlage, die aus den Feuerungskesseln 5 und 6 besteht. Im Regelfall wird nur der Kessel 6 als Hauptkessel betrieben. Der Kessel 5 dient als Ersatzkessel. Im Kessel 6 werden Steinkohle, Braunkohle und Sekundärbrennstoffe/Ersatzbrennstoffe (im Wesentlichen geschredderte Kunststoffe und gemischte Verpackungen (keine Gelber-Sack-Verpackungen) eingesetzt.

An der Anlage werden regelmäßig Messungen der Luftschadstoffe entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen und Umfang durchgeführt. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen und ein Vergleich dieser mit den Emissionsbegrenzungen sowie eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen werden jährlich zusammengefasst in der NOZ veröffentlicht. Für das Kalenderjahr 2018 erfolgte dieses am 04.06.2019.

2 e) Vehrter Landstraße: Terminplan und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für die Straße sowie den Knotenpunkt Am Vogelsang/Im Haseesch

Der Tagesordnungspunkt wurde von zwei Antragstellern angemeldet:
Der SPD-Ortsverband Nord – vertreten durch Herrn Esser fragt: Wann beginnt die Sanierung der Vehrter Landstraße und in welchem Umfang wird diese durchgeführt? Nur in Teilen oder die gesamte Straße?
Der Bürgerverein Haste e. V. – vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Fricke stellt fest: Die Lärmentwicklung auf der *Vehrter Landstraße* durch erhöhtes Verkehrsaufkommen seit der Fertigstellung der Umgehungsstraße B 51n in Belm ist beträchtlich und an der Kreuzung mit dem Straßenzug Am Vogelsang – Im Haseesch kommt es zu prekären Engpässen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Das geplante Vorhaben an der Vehrter Landstraße umfasst den gesamten Abschnitt zwischen Haster Mühle und Haster Weg (ca. 2,1 Kilometer) und ist im Investitionsprogramm vorläufig mit einem bisherigen Gesamtvolumen von 3,45 Mio. € eingestellt. Eine kleinteiligere Herangehensweise wäre bau- bzw. erhaltungstechnisch aufgrund der Betonbauweise der Vehrter Landstraße sowie planerisch aufgrund der Gesamtkonzeptionierung nicht zielführend.

Der Bereich zwischen Haster Weg und Ickerweg dagegen wurde erst 2014/15 saniert und befindet sich in einem befriedigenden Zustand, ebenso wie der daran anschließende Abschnitt bis zur Stadtgrenze.

Der investive Start zum Ausbau der Vehrter Landstraße zwischen Haster Mühle und Haster Weg ist aktuell für 2022 vorgesehen. Das Projekt befindet sich gegenwärtig noch in einem sehr frühen Planungsstadium.

Die formalen Vorbereitungen hierzu werden schwerpunktmäßig in 2020 / 2021 durchgeführt.
In den Jahren 2022 / 2023 wird die bauliche Umsetzung angestrebt. Die aktuellen Planansätze im Investitionsprogramm verteilen sich aktuell wie folgt:

2020/21	250.000 €	für Planung
2022	2.000.000 €	für Bau
2023	1.200.000 €	für Bau

Der Brückenneubau der Nettebrücke im Zuge der Vehrter Landstraße ist mit dem Straßenbau entsprechend koordiniert. Im selben Zeitraum (2020-2022) sind für Planung und Bau Mittel in Höhe von ca. 1,05 Mio. € vorgesehen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob daran gedacht sei, im Kreuzungsbereich Am Vogelsang und Im Haseesch einen Kreisverkehr einzurichten, denn an den Linksabbiegern in die Straße Am Vogelsang werde häufig links vorbeigefahren.

Herr Oberbürgermeister Griesert bedankt sich für die Anregung und betont, dass die Frage zum richtigen Zeitpunkt gestellt und geprüft werde.

Ein Bürger fragt, ob ein beidseitiger Radweg vorgesehen sei, weil man Im Haseesch die Straßenseite wechseln könnte.

Herr Oberbürgermeister Griesert erwidert, dass es noch keine Planung hierzu gebe.

Frau Brandes-Steggewentz teilt mit dass diese Frage bei der Planung auf jeden Fall berücksichtigt werde.

Eine Bürgerin wünscht sich aufgrund der Steigung und weil dort auch Fußgänger laufen würden, einen möglichst breiten Radweg.

Ein Bürger fragt, ob für die Abbieger aus der Straße Am Vogelsang eine zusätzliche Leitlinie auf der Straße angebracht werden könne, da die Autofahrer nicht wüssten, wie sie sich beim Abwarten des Gegenverkehrs aufstellen sollten, weil die Kreuzung schräg versetzt und daher unübersichtlich sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass die Verwaltung prüfen wird, ob hier durch Straßenmarkierungen für mehr Orientierung gesorgt werden kann.

2 f) Ellerstraße: Termin für die Sanierung des nördlichen Straßenabschnittes bis zur Vehrter Landstraße/Nettetal

Herr Schlichting fragt, wann der restliche Abschnitt der Straße fertig saniert wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Der entsprechende Bereich der Ellerstraße ist im Rückstellungsprogramm des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) enthalten und soll, je nach Witterungsverhältnissen, in der ersten Jahreshälfte 2020 realisiert werden.

Für die weiteren Teilabschnitte der Ellerstraße laufen aktuell Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Dienststellen in Bezug auf den baulichen und terminlichen Umfang. Der investive Ausbau der Ellerstraße ist gegenwärtig für 2023 ff. vorgesehen.

Aufgrund der starken Abhängigkeit der Asphaltoberfläche ist die OSB-Maßnahme allerdings unumgänglich. Die Vorgehensweise ist untereinander abgestimmt und koordiniert. Der obere Teil der Ellerstraße, welcher durch den OSB kurzfristig instandgesetzt werden muss, wird frühestens 2024 planerisch in Angriff genommen. Somit wird hier eine Zwischenlösung für mindestens ca. fünf Jahre benötigt.

Ein Bürger betont, dass sich die Straße in einem katastrophalen Zustand befinde.

2 g) Straße Am Limberg: Änderung der Straßenführung

Herr Schlichting fragt: Warum muss hier eine Sperrung durchgeführt werden? Durch welche Straßen wird der Verkehr umgeleitet?

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 578 - Limberg - soll die Straße Am Limberg perspektivisch zu einem Fuß- und Radweg zurückgebaut werden. Dieses soll jedoch erst geschehen, wenn die ebenfalls in diesem B-Plan festgesetzte Planstraße A als Verbindung vom Ickerweg zur Vehrter Landstraße fertiggestellt ist, voraussichtlich ab 2023.

Herr Oberbürgermeister Griesert informiert, dass nach einem Planungsbüro gesucht und dann die Planung vergeben werden müsse. Der Sinn des Grünen Puffers sei bereits im Rahmen

der Konversion vor acht Jahren thematisiert worden. Es sei beabsichtigt, an der Vehrter Landstraße einen Hauptknotenpunkt zu bilden und nicht nach 150 Metern eine weitere Zufahrt in das Gewerbegebiet bestehen zu lassen. Die Vehrter Landstraße sei zudem auch ein Zubringer zur B 51n.

Von mehreren Besuchern wird bekräftigt, dass das westlich liegende Wohngebiet Lärmschutz beanspruchen könne. Es sei daher richtig, den motorisierten Verkehr auf die Traverse durch das Gewerbegebiet bringen. Ein Bürger begrüßt ausdrücklich die Umwandlung der Straße Am Limberg in eine Fahrradstraße. Von weiteren Bürgern wird die damit verbundene Schließung der Straße Am Limberg für den motorisierten Verkehr in Frage gestellt und darauf hingewiesen, dass am Ickerweg bereits jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen bestehe. Es sei auch zweifelhaft, ob Anwohner dann über die Vehrter Landstraße in die Stadt fahren würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert stimmt zu, dass dort besonderer Lärmschutz zu berücksichtigen sei, und die Vehrter Landstraße eine Erschließungsfunktion habe. Es werde tatsächlich mehr Verkehr geben, der sich zum Teil auch in den südlich angrenzenden Stadtteil verteilen werde. Die Schutzbedürfnisse der Nachbarschaft seien aber bei der Planung berücksichtigt worden. Es handele sich hier um die am besten für ein Gewerbegebiet geeignete Fläche in der Stadt. Dort würden auch Arbeitsplätze geschaffen. Es sei sinnvoll, die Erschließungsstraße in dieses aktuell größte zusammenhängende Gewerbegebiet zu legen. Der Hauptverkehr aus diesem Gebiet solle über die Vehrter Landstraße abgewickelt werden. Der Nord-Südverkehr werde überwiegend Binnenverkehr sein.

2 h) Funktion der Ampelanlage Hansastraße – Bramscher Straße stadtauswärts

Der Antragsteller bittet darum, die Bedeutung dieser Ampel zu erklären. Sowohl als Radfahrer als auch als Autofahrer steht und wartet man. Das Warten mit Pkw führ nur zu mehr Luftverschmutzung. Im Falle eines längeren Staus werden Autofahrer die Abkürzung über die Bramscher Straße nehmen, um schneller voranzukommen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Durch eine überarbeitete Koordinierung auf dem Streckenzug Hansastraße vom Hasetor zum Fürstenauer Weg hat sich erfreulicherweise die Stausituation vor den Lichtsignalanlagen deutlich verbessert. Das vorgezogene Haltesignal stadtauswärts an der Einfädelung der Hansastraße wird nun nicht mehr automatisch jeden Umlauf auf Rot gesetzt.

Für den stadtauswärtigen Verkehr ab 12:30 Uhr sieht es jetzt so aus, dass - nachdem der Pulk die einzelnen Lichtsignalanlagen passiert hat -, sich an keiner Kreuzung Fahrzeuge aufstauen. Nach der Durchfahrt des Fahrzeugpulkes stadtauswärts ist die Hansastraße in dieser Richtung frei und kann die aus den Nebenrichtungen eingefahrenen Fahrzeuge und den nächsten Pulk verarbeiten.

Im Nachgang werden die Lichtsignalanlagen mit verkehrsabhängigen Steuerungen versehen. Durch die Verkehrsabhängigkeit tragen Reserven, die von den Nebenrichtungen nicht abgerufen wurden, noch zur weiteren Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Hansastraße bei.

Ein Bürger hat gelesen, dass eine neue Ampelschaltanlage in der zentralen Leitstelle am Rathaus eingebaut werden solle. Der Rat habe bereits im Oktober 2018 beschlossen, eine neue Anlage einzubauen. Er fragt, warum die Verwaltung das nicht umgesetzt habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist auf die Überschreitung von Stickstoffwerten hin. Die Strafzahlungen in Millionenhöhe aufgrund der Manipulation von Messwerten durch die Autohersteller habe das Land teilweise auf die Städte verteilt. Man habe in Osnabrück beschlossen, ein umweltsensitives Verkehrsmanagementsystem einzuführen. Die Fördermittel seien erst vor zwei Wochen in Hannover bewilligt worden und das Projekt könne jetzt umgesetzt werden.

2 i) Antrag der Initiative Bramscher Straße-Süntelstraße - INIBRAS - zur Umsetzung des Radverkehrsplans 2030 an der Bramscher Straße/Süntelstraße

Die Initiative Bramscher Straße-Süntelstraße – INIBRAS – vertreten durch Herrn Boos – bezieht sich auf den Ratsbeschluss vom 28.05.2019 „Radverkehr stärken – Infrastruktur ausbauen“[2] und bittet dringend um die Umsetzung mehrerer Maßnahmen im Bereich Bramscher Straße und Süntelstraße (Vorschläge siehe unten). Da in der Bramscher Straße ohnehin in Kürze die Tiefbauarbeiten abgeschlossen sein werden, sollte die Maßnahmen für den Radverkehr im Rahmen der Baumaßnahme mit eingeplant bzw. umgesetzt werden. Weiterhin soll der Busverkehr mit Zielen mit Zielen im Landkreis von der Bramscher auf die Hansastraße verlegt werden.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Der im Radverkehrsplan (RVP) 2030 dargestellte Maßnahmenkatalog stellt keine 1:1 umzusetzende Planungen dar. Auf der Grundlage des definierten Radverkehrsnetzes wurden für die wichtigsten Radialverbindungen (Hauptnetz + Veloroute), Wallring und wichtige Routen in der Innenstadt sowie zwei Tangentialverbindungen Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese Maßnahmenvorschläge stellen keine Planungen mit der Tiefenschärfe einer Vorplanung dar, sondern zeigen Lösungsmöglichkeiten für die ermittelten Problemlagen auf.

In den konkreten Straßenplanungen sind diese Vorschläge planerisch weiter zu entwickeln. In den begrenzten Räumen der vorhandenen Straßenverkehrsflächen kommt es häufig zu Zielkonflikten zwischen den Bedarfen der verschiedenen Verkehrsträger. Schlussendlich ist es Aufgabe der Verwaltung nicht zu lösende Zielkonflikte fachlich aufzubereiten und für die politische Entscheidung darzustellen.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zu den einzelnen im RVP genannten Vorschlägen Stellung:

Bramscher Straße

Mangel-Nr.	Mangel/Problem	Maßnahme	Priorität	Aufwand
1	schlechte Fahrbahnqualität auf der ganzen Strecke der Bramscher Straße - fehlende RVA	Fahrradstraße oder beidseitige Schutzstreifen. Umbau erforderlich.	1	3
2	lange Wartezeiten für den Radverkehr	Anpassung Lichtsignalsteuerung	2	1
3	zu schmale RVA - fehlender Sicherheitstrennstreifen zum Parken	Beidseitige RFS oder Schutzstreifen. Umbau erforderlich.	1	3

1. und 3. Die Planungen für die Strecke der Bramscher Straße werden in verschiedenen Varianten zurzeit weiterentwickelt.
2. Auch die Ampelschaltung der Kreuzung Bramscher Straße / Wachsbleiche wird im Rahmen der Straßenplanung überprüft.

Süntelstraße

Mangel-Nr.	Mangel/Problem	Maßnahme	Priorität	Aufwand
1	Schmale Radverkehrsanlage mit schlechter Oberflächenqualität - Führungsform nicht ERA-konform	Benutzungspflicht aufheben - Führung des Radverkehrs im Mischverkehr	K	1
2	Konflikte zwischen Radverkehr und Kfz-Verkehr durch zu geringe Abstandshaltung bei engem Straßenquerschnitt	Reduzierung der Kfz- Geschwindigkeit auf 30 km/h für ein verträgliches Miteinander bis Lerchenstraße	1	1

Die Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben.

[2] TOP Ö4.6.1 der Ratssitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Eine Reduzierung auf Tempo 30 wurde diskutiert, aufgrund der Busführung war das Argument „Attraktivität des ÖPNV durch kurze Fahrzeiten“ bisher das ausschlaggebende.

Herr Kossow trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke* vor.
Die Regionalverkehrslinien verkehren heute auf dem gleichen Linienweg wie die Linien des Stadtverkehrs. Dieses erfolgt nach dem „Osnabrücker ÖPNV-Modell“, das eine möglichst direkte Stadt-Umland-Verknüpfung ohne Umstiege vorsieht. Im Bereich der Bramscher Straße verkehren derzeit die Stadtbuslinien M1 und 51, 52, 53. Auch die Linie 81/82 (ab Stadtgrenze 581, 582) hat mit Ihrem Ziel Pye ein städtisches Ziel und kann somit nicht als Regionalverkehrslinie bewertet werden. Als „reine“ Regionalbuslinien sind in diesem Bereich nur die Busse der Linien X610 und 584 unterwegs. An der Bramscher Straße liegen mit der Verwaltung sowie dem Ausbildungszentrum der Handwerkskammer zwei wichtige ÖPNV Ziele. Durch eine Verlagerung dieser Linien würde die Erreichbarkeit deutlich verschlechtert.

Eine kursorische Prüfung der Situation an der Hansastraße hat zudem ergeben, dass die Einrichtung einer Ersatzhaltestelle beispielsweise im Bereich der Kreuzung Mühleneschweg auf der Hansastraße verkehrlich nicht möglich ist. Mit den baulichen Anpassungen am Nord- und Südknoten der Bramscher Straße wurden zudem erst kürzlich wichtige Maßnahmen ergriffen, welche den ÖPNV gegenüber einer Linienführung auf der Hansastraße deutlich attraktiver führen lässt.

Ein Bürger stellt fest, dass sich im Bereich der Handwerkskammer der größte Parkplatz befinde. Die Stadt habe es ermöglicht, dass die Busse über die Bramscher Straße stadteinwärts fahren könnten. Allerdings gebe es im südlichen Bereich Süntelstraße/Hansastraße jetzt doppelt so viele Busbewegungen. So habe sich durch die Verbesserung des ÖPNV die Situation für Radfahrer verschlechtert. Die Stadt müsse überlegen, wie sie ihrem Ziel einer fahrradfreundlichen Stadt näherkommen könne. Man könne nie so günstig wie jetzt etwas für die Fahrradfahrer tun. Ein Bürger erkundigt sich, ob in Erwägung gezogen worden sei, Süntel- und Bramscher Straße in Einbahnstraßen umzuwandeln. Ein Bürger fragt, ob es im unteren Bereich stadteinwärts im Bereich der Einmündung der Süntelstraße in die Bramscher Straße einen Plan B für Radfahrer gebe. Die Wahlmöglichkeit, auf der Straße zu fahren, sei für Radfahrer in der Praxis nicht nutzbar. Es sei vielleicht doch besser, den Rad- und Busverkehr zu trennen.

Frau Bauer ist der Meinung, dass der ÖPNV und die Radfahrer keine Konkurrenten seien, die Autofahrer würden sich langsam an die Radfahrer auf der Straße gewöhnen. Die gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern sei zu gefährlich gewesen sei. Bei parallel geführten Straßen könne eine den Durchgangsverkehr und die andere den anderen Verkehr aufnehmen.

Ein Bürger befürchtet, dass ein Ausbau der Straße dazu führen werde, dass der Individualverkehr ansteige, weil Autofahrer aufgrund der Anzahl der Ampelanlagen in die Bramscher Straße ausweichen würden. Ein weiterer Bürger erkundigt sich, wie die im Hinblick auf die Kanalisation vorgesehene Bürgerbeteiligung durchgeführt werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass es eine interne Vorausplanung mit verschiedenen Varianten gebe, bei der alle Punkte in Betracht gezogen würden.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Einrichtung von Tempo 30 in einer Straße mit Bussen kein Problem sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert ist der Auffassung, dass Tempo 30 für Busse zu mehr Umläufen der Busse und damit zu einer Kostensteigerung führen würde. Er betont, dass die Stadt jedes Jahr 12 bis 15 Millionen Euro in den ÖPNV investiere.

2 j) Markierung der Querung für Radfahrer auf der Hansastraße zur Bramscher Straße stadteinwärts

Der Antragsteller stellt fest: Für den Bus- und Autoverkehr ist es offenbar unklar, dass Radfahrer auf dem neuen Fahrradweg in Richtung Stadt hier die Straße überqueren müssen, so dass bei starkem Verkehr (Ursache: Autofahrer, die dem Stau auf der Hansastraße ausweichen?) oft keine Möglichkeit zur Überquerung besteht, da alles dicht hintereinandersteht, ohne genügend Durchgang für Radfahrer. Vorschlag: Markieren Sie den Radweg auf der Straße und eventuell Schilder, dass Radfahrer hier die Straße überqueren müssen.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Eine Furtmarkierung für querende Radfahrer kommt an dieser Stelle nicht infrage, da diese dem Radfahrer einen Vorrang signalisieren würde, den er de facto nicht hat. Ob tatsächlich eine Beschilderung notwendig ist, um auf diese Querungsstelle aufmerksam zu machen, soll geprüft werden.

Ein Bürger schlägt eine Rotmarkierung vor.

Herr Oberbürgermeister Griesert betont noch einmal, dass dies nicht möglich sei, man aber das Aufstellen von Warnschildern prüfen werde.

Ein Bürger beklagt, dass bei der Haster Mühle Radfahrer die Bedarfsampel nicht erreichen könnten, weil dort Barrieren seien.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt eine Prüfung zu, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne, etwa durch einen Hinweis: „Achtung bei Rot hier halten“.

2 k) Wegeführung für Fahrradfahrer von der Bramscher Straße stadteinwärts Richtung Hasestraße/Zentrum

Der Antragsteller teilt mit: Seit dem Umbau der Bramscher Straße stadteinwärts hat sich auch hier die Situation für Radfahrer verschlechtert. Die neuen Elektrobusse und Gelenkbusse können nicht abbiegen, ohne den Radweg zu blockieren. Darüber hinaus ist die Neuordnung des Radweges auch für den Radfahrer nachteilig. Nach der Kreuzung von der Bramscher Straße über den Hasetorwall zum Erich-Maria-Remarque-Ring ist für diejenigen Radfahrer, die am Hasetorwall warten und nicht von der "Pole Position" aus starten können, die Ampel an der Hasestraße wieder Rot. Wieder müssen Radfahrer nach 100 Metern anhalten und warten. Dies ist kein idealer Radweg zum Zentrum. Vielleicht ist es möglich, die Rechtsabbiegung für Radfahrer auch bei Rot zu realisieren.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Die Verkehrsfläche an der Einmündung Bramscher Straße in die Hansastraße reicht nicht aus, um ein Aufstellen des Busses direkt an der Ampel zu ermöglichen, ohne dass dieser den Schutzstreifen mitbenutzt.

Das Halten des Busses auf dem Schutzstreifen ist verkehrsrechtlich durch die unterbrochene Markierung ermöglicht. Auch die Rotmarkierung hat verkehrsrechtlich keine Bedeutung, die dies untersagen würde.

Dass der Schutzstreifen hier rot markiert ist, entspricht jedoch nicht dem Osnabrücker Standard und scheint bei Radfahrenden die Erwartung zu wecken, dass diese Fläche „nur ihnen gehört“. Um hier mehr Eindeutigkeit zu schaffen, soll die Markierung bei einer anstehenden Straßenbaumaßnahme in diesem Bereich geändert werden.

Die Stadtwerke haben mitgeteilt, dass ein Halten des Busses auf der geraden Strecke, dass sie testweise ausprobiert haben, dazu führte, dass der Bus von Pkw überholt wurde. Dies hat Nachteile für die ÖPNV-Beschleunigung und ist verkehrsunsicher. Das Halten außerhalb des o.g. Bereichs kann deshalb nicht die Lösung sein.

Die Ampelanlage Hasetor wird zurzeit im Rahmen der Koordinierung Hasetor über Hansastraße bis zum Fürstenauer Weg überarbeitet. Dabei wird versucht die Situation auch für die geänderte Radfahrerbeziehung zu verbessern.

Zurzeit ist die Anordnung eines „Grünpfeil für Radfahrer“ nicht möglich. In der StVO-Novelle, die zurzeit im Gesetzgebungsverfahren ist, ist vorgesehen ein neues Verkehrsschild aufzunehmen, das die Anordnung eines „Grünpfeil für Radfahrer“ vorsieht. Wenn die Gesetzgebung abgeschlossen ist und die neuen Verwaltungsvorschriften zur StVO vorliegen, wird sich die Verwaltung natürlich damit beschäftigen, an welchen Kreuzungen dies sinnvoll ist.

2 l) Fahrradnetz Osnabrück (Fahrradmobilität) – Route Eishalle-Nettebad-Netteweg

Der Antragsteller teilt mit: Im Rahmen der Radmobilität kann es sinnvoll sein, der Route Eishalle-Nettebad (Fridtjof-Nansen-Straße-Eishalle-Nettebad) mehr Aufmerksamkeit zu geben. Diese Route ist eine häufig benutzte Route zwischen Sonnenhügel und Haste (Schüler, Studenten etc. und auch viele Erwachsene). Die Route ist in einem schlechten Zustand. Es wäre sinnvoll, die normalen Fahrradwege und Routen attraktiv und fahrradfreundlich für eine größere Mehrheit zu gestalten. Warum ist die Route über den Eissporthalle-Nettebad-Netteweg nicht im Osnabrücker Radnetz aufgenommen, obwohl sie als Radweg ausgeschildert ist?

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Im Radverkehrsnetz des Radverkehrsplan sind die Routen der Radwegweisung RAVELOS (Radverkehrsleitsystem des Osnabrücker Landes) zum größten Teil integriert, jedoch nicht komplett, da im Radverkehrsnetz die Zielrichtung stärker der Alltagsradverkehr ist. Im konkreten Fall ist als planerische Festlegung die Landwehr als weiter zu entwickelnde Radachse festgelegt worden. Im nächsten Jahr will sich die Verwaltung zusammen mit dem TOL (Tourismusverband Osnabrücker Land) die RAVELOS-Führungen in Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten ansehen.

Unabhängig von planerisch-konzeptionellen Festlegungen sollen Radwege natürlich in einem befahrbaren Zustand sein. Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist über den Sanierungsbedarf an der genannten Strecke informiert worden.

Sie weist auf die Möglichkeit der Meldung von Schlaglöchern über das EMSOS[3] hin.

2 m) Anbringen von Fahrradbügeln im Theanolte-Bähnisch-Hof – erneute Anfrage

Herr Armit teilt mit, dass seine Anfrage zur Möglichkeit, Fahrradbügel für Besucher und Bewohner im Theanolte-Bähnisch-Hof an der Mittelinsel anzubringen, seit Juni 2018 unbeantwortet sei.

Frau Bauer entschuldigt sich für die Verzögerung und trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Die Verwaltung hat sich die Situation an mehreren Tagen, auch an einem Sonntag, angesehen und dabei keine Fahrräder gesehen, die nicht in der direkten Nähe der Eingangsbereiche abgestellt waren. Erfahrungsgemäß nutzen Radfahrende nur in Gebieten mit hohem Diebstahlsrisiko einen Radbügel, der nicht sehr nah an ihrem Ziel steht.

Auch wenn das Aufstellen von Radbügeln das illegale Abstellen von Kfz verhindern würde, sieht die Verwaltung dies aufgrund der Kosten daher nicht als ein geeignetes Mittel an.

[3] EMSOS (Interaktives **E**reignis**M**elde**S**ystem der Stadt **Os**nabrück). Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände, z. B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw. gemeldet werden unter https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start oder www.osnabrueck.de/emsos.

Ein Bürger wünscht sich, dass das chronische Falschparken auch auf andere Art erschwert werde.

Frau Bauer weist darauf hin, dass jedes Hindernis gleichzeitig ein Problem für die Müllabfuhr darstelle.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, sich die Situation anzusehen.

2 n) Knollstraße: Gefahren für Radfahrer auf dem Schutzstreifen (Missachtung Sicherheitsabstand durch Kfz-Verkehr)

Der Tagesordnungspunkt wurde von zwei Antragstellern angemeldet:
Ein Antragsteller stellt fest: Der Radfahrerschutzstreifen auf der Knollstraße sind für Radfahrer in den Engstellen auf Höhe der Verkehrsinseln absolut lebensgefährlich, da Autofahrer nicht in der Lage sind, dort einen Sicherheitsabstand (1,5 m) einzuhalten, aber dennoch hier überholen. Das betrifft insbesondere die Engstellen auf Höhe der Kreuzung Lange Wand/Potsdamer Straße. Ich halte es daher für zwingend notwendig, entweder Überholverbote an diesen Stellen einzuführen oder die Verkehrsinseln zurück zu bauen.
Eine weitere Antragstellerin weist ebenfalls auf diese Probleme hin. Radfahrer werden mit zu geringen Seitenabstand überholt. Die Situation für Radfahrer soll verbessert werden, auch vor dem Hintergrund des Oberziele „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ und „Steigerung des Radverkehrsanteils“ aus dem Radverkehrsplan 2030 der Stadt Osnabrück. Die Straßenverkehrsordnung regelt den Seitenabstand beim Überholen. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass der Abstand beim Überholen eines Fahrrads mindestens 1,5 m betragen muss, wenn auf dem Fahrrad ein Kind transportiert wird, mindestens 2 m. Grundsätzlich dürfen Autofahrer auch bei durchgezogener Mittellinie überholen, ohne die Spur zu wechseln. Bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 3 Metern innerorts ist es für Autofahrer bei Gegenverkehr aber häufig nicht möglich, Radfahrer mit ausreichend Abstand zu überholen, ohne auf die Gegenspur zu wechseln. Dem PKW-Fahrer bleibt nichts Anderes übrig, als langsam hinter dem Radfahrer her zu fahren.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Bei der Neuplanung der Knollstraße wurden neben den Mittelinseln die Fahrbahn aufgeteilt in 2,50 m Kernfahrbahn und 1,50 m Schutzstreifen. Dies entspricht den Festlegungen des geltenden Regelwerkes „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010“ und ist deutlich breiter als die Situation an vielen anderen Straßen mit Schutzstreifen.

Leider scheint das Verhalten der Kfz-fahrenden an den Engstellen zu Konflikten mit dem Radverkehr zu führen.

Zu den rechtlichen Regeln des Überholens ist folgendes relevant:
Unabhängig von den Breiten der vorhandenen Radverkehrsanlagen (aber auch wenn Radfahrende im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren) gilt, dass beim Überholen durch ein Kfz dieser einen „ausreichenden Seitenabstand“ einzuhalten hat (§ 5 StVO). In Gerichtsurteilen ist dieses Maß mit 1,5 m – 2,0 m definiert worden, Im Gesetzesentwurf zur StVO-Novelle, die zurzeit im Gesetzgebungsverfahren ist, ist vorgesehen, 1,5 m als Überholabstand festzuschreiben.

Kfz-Fahrende dürfen sich beim Überholvorgang nicht an der jeweiligen Markierung des Radfahrstreifens oder Schutzstreifens orientieren, sondern müssen ggf. aus ihrer Fahrspur herausfahren. Bei Mittelinseln müssen Pkw und Lkw daher <u>hinter</u> dem Radfahrenden bleiben.
Diese rechtliche Lage, die mit der StVO-Änderung nur präzisiert wird, scheint vielen Kfz-Fahrenden nicht bewusst zu sein.

Ein reines Überholverbot für Radfahrende ist zurzeit rechtlich nicht möglich. In der StVO-Novelle ist vorgesehen ein neues Verkehrsschild aufzunehmen, dass die Anordnung eines „**Überholverbot von Radfahrenden“** (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für

mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen) vorsieht. Wenn die Endfassung der StVO-Novelle und die Verwaltungsvorschriften dazu vorliegen, die den Einsatzbereich genauer definieren, kann und wird sich die Verwaltung damit beschäftigen, ob dieses Verkehrszeichen in den Bereichen der Mittelinseln an der Knollstraße sinnvoll ist.

Der Rückbau der Mittelinseln kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, da sie dem Schutz der Fußgänger und damit dem schwächsten Verkehrsteilnehmer beim Queren dienen.

Ein Bürger schlägt vor, auf die Markierung durch Schutzstreifen zu verzichten, weil sie Autofahrern suggeriere, dass sie den verbleibenden Bereich neben dem Radfahrer uneingeschränkt nutzen dürften.

Ein Bürger kritisiert, dass der Abstand zwischen den eingebauten Verkehrsinseln unterschiedlich groß sei. Er habe bereits vor Jahren auf das Problem hingewiesen.

Frau Bauer führt aus, dass Mittelinseln z. B. das Queren der Fußgänger aus dem Bürgerpark sichern sollten, wofür man hier einen Bedarf ermittelt habe. Eine Unterbrechung des Schutzstreifens habe nicht funktioniert, da danach Radfahrer von Autofahrern bedrängt worden seien.

Ein Bürger beklagt, dass Autofahrer nicht wüssten, wieviel Abstand sie von einem Radfahrer oder vom Schutzstreifen halten müssten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.12.2019 mitgeteilt, dass sie an einem Hinweisschild arbeite, das an mehreren Stellen im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden soll und auf dem dieser Aspekt für alle Verkehrsteilnehmer deutlich dargestellt wird.

Frau Bauer berichtet, dass dieses Problem an der Knollstraße neu sei, an der Liebigstraße mit den Schutzstreifen funktioniere das Miteinander von Rad- und Autofahrern. Man müsse herausfinden, wie man hier für Aufklärung der Autofahrer sorgen könnte.

Eine Bürgerin fragt, warum der Schutzstreifen nicht so breit sei, wie ihr Anspruch auf Schutz als Radfahrerin sei, also 1,80 m.

Frau Bauer betont, dass der Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern immer einzuhalten sei, egal ob es einen Schutzstreifen gebe oder nicht. Das Thema sei aber erst in jüngster Zeit in die Aufmerksamkeit gerückt.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie Angst habe, als Radfahrerin auf der Knollstraße zu fahren. Sie fragt, warum die Verkehrsinseln so lang sein müssten.

Ein Bürger teilt mit, dass Anwohner auf dem Weg in die Innenstadt das Auto benutzen, weil sie sich als Radfahrer nicht mehr sicher fühlten.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass die Straßenbreite begrenzt worden sei, damit dort nicht gerast werde.

2 o) Lerchenstraße: Zebrastreifen ergänzen und Nutzbarkeit verbessern, Einrichtung von Tempo 30, weiterer Zebrastreifen in Höhe Großspielplatz

Herr Nottbeck stellt fest: 1.) In der dunklen Jahreszeit werden die Zebrastreifen noch stärker ignoriert, das stellt eine große Gefahr für Kinder da. Gerade der von Fußgängern besonders stark frequentierte Bereich nach der abknickenden Vorfahrt der *Süntelstraße* bis zur Heilig-Geist-Grundschule wird von vielen Autofahrern zu schnell befahren und wartende Kinder absichtlich übersehen, z.B. wenn ein Kind wartet, bis der Gegenverkehr auch hält. Hier wäre eine generelle 30er Zone angemessen - oder es müssen andere Maßnahmen ergriffen werden,

damit die Kinder den Zebrastreifen nutzen können, da gerade dieser Abschnitt stark von Schülern der Grundschule und Kindergartenkindern auf dem Weg aus den früheren Engländersiedlungen gekreuzt werden. 2.) Ein weiterer Zebrastreifen auf Höhe des Großspielplatzes Lerchenstraße wäre außerdem hilfreich. - Zur weiteren Erläuterung ist das „Soforthilfepapier Tempo 30“ vom VCD beigefügt.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor und berichtet, dass sie diese Strecke vor der Sitzung des Bürgerforums mit dem Fahrrad noch einmal abgefahren sei.

Zu 1.) Die Verwaltung hatte bereits Ende März 2017, als die Knollstraße aufgrund der Bauarbeiten gesperrt war, eine Fußgängererhebung an der Lerchenstraße zwischen dem Fasanenweg und der Heilig-Geist-Kirche durchgeführt. Entlang dieser Strecke liegt der Schwerpunkt der Querungen vor allem an der Fußgängerampel an der Heilig-Geist-Kirche, wo in der Spitzenstunde zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr über 160 Querungen zu verzeichnen waren. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Einmündung des Starweges sowie der Zebrastreifen in Höhe des Kindergartens.

Den erhobenen hohen Querungszahlen wurde aus Sicht der Verwaltung mit der Vielzahl an Querungsmöglichkeiten entsprochen. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone würde in diesem Fall bedeuten, dass alle vorhandenen Querungsmöglichkeiten wie Zebrastreifen und Fußgängerampeln entfernt werden müssten, da diese laut StVO in Tempo 30 Zonen nicht zulässig sind. Weiterhin wurde im Bereich des Kindergartens bereits ein Tempo 30-Streckengebot eingerichtet. Eine flächendeckende Einrichtung von Tempo 30 in der Lerchenstraße wird seitens der Verwaltung mit Verweis auf § 45 Abs. 1c StVO i.V.m. VwV-StVO als rechtlich nicht umsetzbar angesehen, da Geschwindigkeitsbeschränkungen nur in Betracht kommen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die Lerchenstraße übernimmt für die Stadtteile Sonnenhügel und Dodesheide eine wichtige Verkehrsfunktion, weiterhin wird der ÖPNV auf der Lerchenstraße geführt. Folglich kann nicht von einem geringen Anteil an Durchgangsverkehr ausgegangen werden.

Zu 2.) Für die Einrichtung eines Zebrastreifens sind laut geltendem Regelwerk Mindestzahlen an querenden Fußgängern und Kfz erforderlich. Dies ist der Fall, da ein zu gering oder gar nicht frequentierter Zebrastreifen von den Verkehrsteilnehmern nicht wahrgenommen wird und somit ein Verkehrssicherheitsproblem darstellt.
Aus Sicht der Verwaltung ist die zusätzliche Einrichtung eines neuen Zebrastreifens durch die Einmündung der Mönkedieckstraße und die Zufahrt zur Hermann-Nohl-Schule sehr stark eingeschränkt.
In unmittelbarer Nähe zum Großspielplatz an der Lerchenstraße (Entfernung nur 100 m) befindet sich weiterhin bereits im Verlauf des Grünzuges zwischen dem Gemeinschaftszentrum und der orthodoxen Kirche ein Zebrastreifen zur Querung der Lerchenstraße, sodass von der zusätzlichen Einrichtung eines neuen Zebrastreifens abgesehen wird.

Ein Bürger wünscht eine Ausweitung der Tempo-30-Zone, weil die beiden Zebrastreifen ignoriert würden.

Frau Bauer weist darauf hin, dass Tempo-30-Streckengebote anders als Tempo-30-Zonen nur in einer Gefahrenzone eingerichtet werden könnten. In eine Tempo-30-Zone dürfe es keine Zebrastreifen geben. Sie wird das Anliegen aufgreifen und dabei auf das „Soforthilfepapier“ eingehen.

2 p) Standort Altkleidercontainer Ickerweg/Pommersche Straße: illegale Müllablagerungen / regelmäßige Leerung und Reinigung der Fläche

Herr Koopmann teilt mit: Am Ickerweg schräg gegenüber der Pommerschen Straße stehen auf dem Parkstreifen zwei Altkleidercontainer des DRK. Neben den Containern wird ständig Müll abgestellt, z. B. alte Möbel, Kartons, und sonstiger Abfall. Leider wird hier sehr selten abgeräumt. Es wurde schon beobachtet, dass Fahrer beim Entleeren der Container nicht

brauchbare Teile auf den Boden ablegten und nicht mitnahmen. Doch das Schlimmste ist, dass sich jetzt hier Ratten angesiedelt haben! Wir erwarten, dass das DRK wöchentlich hier abräumt und säubert, falls nicht, sollten die Erlaubnis für das Abstellen der Container sofort widerrufen werden.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Grundsätzlich wird nach Eingang von Meldungen über Abfallablagerungen im öffentlichen Verkehrsraum entweder der Sachverhalt vor Ort noch einmal überprüft, soweit Menge und Zusammensetzung der Abfälle nicht bekannt, oder zeitnah der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) mit der Abarbeitung beauftragt, soweit die Meldung bei der Polizei oder dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz eingegangen ist. Der OSB kann bei der Vielzahl eingehender Meldungen nur anlassbezogen die Unratstellen beseitigen. Allein die systematische Reinigung der Altglascontainerplätze bindet dort erheblich Personal und Fahrzeuge. Die gemeinnützige Sammlung des DRK – Kreisverband Osnabrück ist genehmigt. Die Standorte sind in Abstimmung mit dem OSB festgelegt. Das DRK hat mit der Leerung bzw. Unterhaltung der Behälter Firmen beauftragt. Soweit es Beweise hinsichtlich einer mangelhaften Abfallbewirtschaftung gibt (z. B. durch Anzeigen über verbotswidriges Hinterlassen von Containerinhalten mit Kennzeichen des Fahrzeuges, vorzugsweise mit Foto), werden Verstöße durch den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz geahndet. Die Sammlung kann dann auch widerrufen werden. Belastbare Sachverhalte liegen dem Fachbereich bislang nicht vor. Vollziehbare Auflagen hinsichtlich der Leerungsintervalle können nur begründet werden, wenn dauerhaft Alttextilien auf dem Gehweg abgestellt werden, da die Container nicht geleert werden. Dies ist bislang nicht der Fall. Im Übrigen kann dem DRK nicht die Beseitigung von Abfällen aufgegeben werden, die nicht mit der Sammlung im Zusammenhang stehen. Falls im Umfeld der Container Lebensmittelreste abgelagert werden, ist ein Rattenbefall natürlich nicht auszuschließen. Dieses Problem kann nur durch ein verbessertes Umweltbewusstsein gelöst werden. Der Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück hat keine Erkenntnisse über die „Ansiedlung“ von Ratten im Bereich (z. B. durch Rattenburgen).

Ein Bürger hat festgestellt, dass dort jetzt alles sauber sei.

Frau Güse teilt mit, dass ein Gespräch mit dem DRK geführt worden sei. Dieser sei nicht für die Müllablagerungen verantwortlich. Sie ruft zu Meldungen über das EMSOS bei Rattensichtungen auf.

2 q) Unzureichende Straßenreinigung aufgrund zugeparkter Straßenränder

Der Antragsteller hat beobachtet: In Straßen, in denen einseitig geparkt wird, erfolgt die Reinigung einseitig, während beide Seiten Anspruch auf Reinigung haben. Es wird vorgeschlagen eine Parkanordnung vorgeschlagen, bei der eine Straßenseite monatlich freigegeben wird und somit gereinigt werden kann, zum Beispiel: Gerade Monate auf der einen Seite, ungerade Monate auf der anderen Seite.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor.
Leider stellen auch die Mitarbeiter des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) immer wieder stadtweit Reinigungseinschränkungen aufgrund von parkenden Autos fest.

Der Wunsch, zeitweise Halteverbotszonen für Reinigungsgänge einzurichten, lässt sich aber rechtlich nicht durchsetzen. Hierfür müssen verkehrssicherheitsrelevante Kriterien vorliegen. Die Reinigung des Straßenkörpers erfüllt die Kriterien nicht. Daher müssen, wie auch vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht bestätigt, situationsbedingte Reinigungseinschränkungen durch parkende Autos hingenommen werden. Der OSB reinigt daher diese Stellen im Rahmen seiner Kapazitäten mit der Unterstützung von Handreinigungskräften nach.

Ein Bürger teilt mit, dass Am Krümpel überwiegend Studenten parken würden. Wenn die Müllabfuhr um sieben Uhr käme, käme sie dort noch durch.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Anfrage zu Straßenreinigung wurde in der Sitzung am 06.12.2018 gestellt und in der Sitzung am 19.06.2019 wie folgt beantwortet:

„Wie bereits im letzten Bürgerforum dargestellt, hat die Tourenplanung der Kehrmaschinen eine Vielzahl von Faktoren und gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Hierzu gehören unter anderem die Lärmschutzvorordnung (vor 07.00 Uhr darf nicht in Wohngebieten gekehrt werden), aber auch Faktoren wie der Berufs- und Lieferverkehr vor allem im Innenstadtbereich und auf den Einfallstraßen im Stadtgebiet. Hier gilt es zusätzliche Staubildungen durch langsam fahrende Kehrmaschinen zu verhindern, um die damit einhergehenden negativen Auswirkungen wie beispielsweise die Erhöhung der Stickstoffdioxidbelastung in der Stadt zu reduzieren.

Im gesamten Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Straßen die aufgrund der nahezu ganztägigen angespannten Parksituation sich nicht vollständig reinigen lassen. Hierzu gehören besonders Straßen die in der Nähe der etwa 60 städtischen Schulen liegen. Die gleiche Situation findet man aber auch im Bereich von Krankenhäusern und anderen großen Arbeitgebern vor.

Die Reinigung dieser Straßen in einem Zeitfenster von 30 Minuten zwischen 07.00-7.30 Uhr mit den für diesen Straßentyp vorgesehenen sechs Kehrmaschinen ist stadtweit technisch und wirtschaftlich daher nicht darstellbar. Aus diesem Grund werden in Straßen wie „Am Krümpel“ ausgedehntere Reinigungsgänge zum Teil mit Unterstützung von Handreinigern speziell in der Blüte und Laubzeit, sowie in den Ferienzeiten durchgeführt.“

2 r) Einrichtung eines Leitplankenschutzes an der steilen Böschung der Kanalbrücke über den Stichkanal an der Römereschstraße (Nordwestseite)

Der Bürgerverein Haste e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Fricke, teilt mit: Von Radfahrern und auch Fußgängern auf der Brückenrampe wird das Fehlen einer Leitplanke an der steilen Böschung zum Kanal hin beklagt. Die gegenüberliegenden Seiten sind gesichert. Rad- und Fußweg haben an dieser Stelle zudem einen kurvigen Verlauf. Diese Stelle wird als besonderer Gefahrenpunkt wahrgenommen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:
Der Hinweis wird seitens der Verwaltung dankend aufgenommen. Eine Finanzierung über den Globaltitel „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ ist nach den geschilderten Aussagen möglich und kann entsprechend kurzfristig in Angriff genommen werden.

2 s) Verspätungen und Ausfälle von Bussen auf der Elektrobus-Linie M1

Der Bürgerverein Haste e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Fricke, hat folgendes Anliegen: Seit Einführung des elektrischen Betriebes auf der Buslinie M1 kommt es des Öfteren zu Verspätungen und sogar zu Ausfällen von mehreren Bussen in der Busfolge. Die Stadtwerke haben darüber bereits in der NOZ berichtet, doch ändert sich der Zustand nicht. Das regt nicht sehr zum Umstieg auf das öffentliche Nahverkehrsmittel an. Worin sehen die Stadtwerke die Ursachen und was gedenken sie hinsichtlich der Verbesserung der Zuverlässigkeit zu veranlassen?

Herr Kossow trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke AG* vor:
Durch unsere Personalunterdeckung beim Fahrpersonal kam/kommt es immer wieder zu Ausfällen von Umläufen der Linie M 1. Um die Situation zu verbessern, sind die Stadtwerke Osnabrück gerade dabei, neue Busfahrer/innen auszubilden und einzustellen und hoffen, dass es in 2020 nicht mehr zu personalbedingten Ausfällen kommt.
Ein Ausfall aufgrund der neuen Elektrobusse ist nicht vorhanden, diese Fahrzeuge haben eine sehr geringe Ausfallquote.

Ein Bürger fragt, ob E-Busse in 30er Zonen schneller fahren dürften.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass das nicht der Fall sei.

2 t) Umsetzung des Bus-Wartehäuschens an der Haltestelle „Güstrower Straße“

Der Antragsteller hat festgestellt: Im letzten Jahr ist der Bushalt verlegt worden, das Wartehäuschen aber nicht. Nun ist das Häuschen ca. 30m vom Bushalt entfernt. Gerade bei schlechtem Wetter ist dies ein unhaltbarer Zustand. Die Umsetzung des Wartehäuschens zum Haltepunkt sollte möglichst noch vor den Wintermonaten erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG* vor: Die Verlegung des Wartehäuschens wird nach dem Fahrplanwechsel am 5.2.2020 vorgenommen lassen, dazu werden wir die Wartehalle an der Rostocker Straße abgebaut und hier wieder aufgestellt. In der neuen Haltestelle kann das jetzige Modell nicht wieder aufgebaut werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Das „Nette-Quartier“ - generationengerechter Stadtteil für Alle! Akteure vernetzen – Generationen verbinden – Beteiligung stärken in Dodesheide-Haste-Sonnenhügel!

Herr Freisel informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über das Projekt für die Stadtteile Dodesheide, Haste und Sonnenhügel.

Herr Sindt, Quartierskoordinator, erläutert, dass mit diesem Projekt die vorhandenen Angebote für die Stadtteile koordiniert, unterstützt und vernetzt werden sollen. Weiterhin sollen neue Ideen der Bürgerinnen und Bürger gesammelt und Angebote für ehrenamtliche Tätigkeit geschaffen werden.

Für das Frühjahr 2020 ist in Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück eine Befragung der Bewohner in den Stadtteilen geplant.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Vortragenden und regt an, ggf. in der nächsten Sitzung des Bürgerforums weiter zu informieren.

3 b) Einführung der Gelben Tonne

Herr Richter informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) zur Einführung der Gelben Tonne in Osnabrück, die vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurde, und erläutert, wie die Gelben Tonnen zu befüllen sind. Die Tonnen werden seit Mitte November im Stadtgebiet verteilt und ab Januar 2020 vom Osnabrücker ServiceBetrieb geleert. Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Bis Ende 2019 sind noch die gelben Säcke zu nutzen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter Tel. 0541 323-3334, unter der Mailadresse GelbeTonne@osnabrueck.de und unter www.osnabrueck.de/GelbeTonne.

Eine Bürgerin fragt, ob es für die Tonne Einsätze geben, sofern man nur wenig Verpackungsmüll zu entsorgen habe.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Da die Abholung der Gelben Tonne für die Nutzer keine Kosten verursacht, sind Einsätze nicht erforderlich. Ggf. könne man sich zusammen mit den Nachbarn eine Tonne teilen.

3 c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Dodesheide, Haste und Sonnenhügel befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Im Nettetal	Deckensanierung	Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB)	Vollsperrung	ca. 1 Woche (vorauss. 11.12.2019 – 17.12.2019)
Fürstenauer Weg Meyer Entsorgung bis Hydepark	Erschließung Gewerbegebiete B-Plan 506	Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG)	halbseitige Fahrbahnsperrung im Verlauf des Fürstenauer Weges	Läuft bis voraussichtlich Anfang 2020
Winkelhausenstraße/Am Speicher	Strom/Fernwärme	Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)		Läuft noch voraussichtlich bis Ende 2019
Elbestraße (Kreativquartier)	Gas/Wasser	SWO	Vollsperrung	Läuft noch voraussichtlich bis Ende 2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Forellenteich (Östringer Weg bis Brücke)	Deckensanierung/Breitbandförderung*/ Strom/Wasser	Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen / Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)	z.T. Vollsperrung	OSB: ca. 1 Woche, vorauss. Anfang/Mitte 2020/SWO: ca. 2. Quartal 2020 (50 Wochen)
Am Haster Berg (Ruller Weg bis Berningstraße)	Deckensanierung/Strom/ Wasser/Gas	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen / SWO	z.T. Vollsperrung	OSB: ca. 1 Woche, vorauss. Mitte/Ende 2020 / SWO: ca. 2. Quartal 2020, ca. 10 Wochen
Schweriner Straße (Hardinghausstraße bis Haus-Nr. 3)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Am Bürgerpark	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 2-3 Wochen, vorauss. Anfang 2020
Am Süntelbach	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
An de Brehen	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Mitte/Ende 2020

Julius-Schurig-Straße (An de Brehen bis Haus-Nr. 9)	Strom/Wasser/Kanal – anschließend Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen / danach SWO	z.T. Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen nach SWO Netz GmbH (ca. 30 Wochen), vorauss. Mitte/Ende 2020
Moorlandstraße (Redekerstraße bis Boelckeweg)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Potsdamer Straße (Knollstraße bis Charlottenburger Straße)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Reinhold-Tiling-Weg (Knollstraße bis Haus-Nr. 24)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen nach Kanalbau SWO Netz GmbH, vorauss. Mitte/Ende 2020
Roopstraße	Strom/Wasser/Gas/Kanal – anschl. Deckensanierung	SWO / OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen nach Arbeiten der SWO Netz GmbH (Abschluss bis Ende 2019 geplant), vorauss. Anfang 2020
Zeisigweg	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Am Klosterkotten	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Bassumer Straße	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Oster- oder Sommerferien 2020
Diepholzer Straße (Ellerstraße bis Haus-Nr. 1)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Eibenweg (In der Dodesheide bis Haus-Nr. 15)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Ellerstraße (Vehrter Landstraße bis In der Dodesheide)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 3-4 Wochen, vorauss. Mitte/Ende 2020
Haselünner Straße	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020

Haster Weg (Knollstraße bis Lerchenstraße)	Strom/Kanal – anschließend Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen / SWO	vorauss. halbseitige Sperrung	SWO: 2. Quartal 2020, ca. 15 Wochen – OSB: ca. 3-4 Wochen nach Kanalbau SWO Netz GmbH, vorauss. Mitte/Ende 2020
Hesselkamp (Knollstraße bis Haus-Nr. 38)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Ickerweg (In der Dodesheide bis Dodeshausweg)	Sanierung der Nebenanlagen (u.a. Parkbuchten) – Im Anschluss Strom/Gas/Wasser	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen – dann SWO	z.T. Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020 – danach SWO-Maßnahmen (ca. 15 Wochen)
In der Dodesheide (Ellerstraße bis Mecklenburger Straße; Walter-Haas-Straße bis Haus-Nr. 142/144)	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Knollstraße (Carla-Woldering-Straße bis Gartlager Weg)	Breitbandförderung*/Sanierung des Geh- / Radweges	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	SWO: ca. 2. Quartal 2020 (ca. 5 Wochen) – danach ca. 1-2 Wochen Sanierung Geh- und Radwege durch OSB
Lohner Hof	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Mecklenburger Straße	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Quakenbrücker Hof	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Schlesische Straße	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Steinfelder Hof	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Sulinger Straße	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Vechtaer Hof	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, vorauss. Anfang/Mitte 2020

Wildeshauser Straße	Deckensanierung	OSB / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Vollsperrung	ca. 1-2 Wochen, im Nachgang zur Bassumer Straße, vorauss. Anfang/Mitte 2020
Fürstenauer Weg Emsweg bis Winkelhausenstraße	Straßenbau	Fachdienst Verkehrsanlagen	Überwiegend halbseitige Sperrung der Fahrspuren. Temporär kurzzeitige Vollsperrung möglich.	Beginn Mitte 2020 daher ca. 1,5 Jahre für 1. Bauabschnitt - weitere Abschnitte folgen
Ickerweg 127-129	Stromversorgung	SWO	noch in Planung	In 2020, ca. 5 Wochen
Ziegelstraße	Strom/Wasser/Gas	Stadtwerke Osnabrück AG		Ca. Anfang 2020, ca. 5 Wochen
Bramstraße	Strom/Breitbandförderung*	SWO		Ca. 2. Quartal 2020, ca. 5 Wochen
Johannes-Prassek-Weg	Strom/Wasser/Kanal	SWO		In 2020, ca. 10 Wochen
Mühleneschweg	Strom	SWO		In 2020, ca. 20 Wochen
Oldenburger Landstraße	Breitbandförderung*	SWO		Anfang 2020, ca. 15 Wochen
Prof.-Horstmann-Straße (Erschließung Baugrundstück	Strom/Wasser/Gas/Kanal	SWO		In 2020, ca. 5 Wochen
Süberweg	Strom	SWO		Ca. 2. Quartal 2020, ca. 15 Wochen

**Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll zur Breitbandförderung: Vor dem Hintergrund der Bundesförderung wurde für das Stadtgebiet im Juni 2017 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und ein Marktversagen in einigen Ortsteilen festgestellt. Insgesamt wurde bei über 600 Adressen eine Unterversorgung ermittelt. Bei diesen sogenannten „weißen Flecken" (Gebiete mit einer Versorgung von <30 Mbit/s) setzt der geförderte Breitbandausbau an. Die hier ermittelten Adressen, darunter neben Privatadressen auch Schulen, Gewerbebetriebe und öffentliche Gebäude, bekommen einen FTTH (Fibre to the home) Glasfaseranschluss und haben damit die Möglichkeit, Bandbreiten im Gigabitbereich zu erhalten. Ob eine Adresse sich in einem „weißen Fleck" befindet, kann der interaktiven Ausbaukarte unter geo.osnabrueck.de/breitbandausbau entnommen werden. Zusätzlich werden alle betroffenen Adressen postalisch von der Stadt Osnabrück ein Informationsschreiben erhalten. Nach Abschluss der Maßnahme Ende 2021 wird es keine weißen Flecken mehr in der Stadt Osnabrück geben.*

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bebauungsplan Nr. 238 – Wakhegge – 15. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Eine Bürgerin spricht die „Amtliche Bekanntmachung" in der NOZ am Samstag, 07.12.2019, an und fragt, welche Planungen es für die Fläche zwischen Boelckeweg / Lerchenstraße / Reinhold-Tiling-Weg gibt.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren die Unterlagen für einen bestimmten Zeitraum im Dominikanerkloster ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht werden.

Frau Brandes-Steggewentz erläutert, dass es sich um die Fläche handele, auf der u. a. der Wochenmarkt stattfinde. Dieser solle unbedingt erhalten werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert bekräftigt diese Aussage.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird bis einschließlich 10.01.2020 durchgeführt. Die Unterlagen sind im Dominikanerkloster/Hasemauer 1 ausgelegt (Mo-Do 9-17 Uhr und Fr 9-13 Uhr) sowie im Internet unter www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung - Bebauungs- und Flächennutzungspläne - einsehbar. Dort gibt es auch ein online-Formular für die Mitteilung von Stellungnahmen.
*Unter **Planungsziele** heißt es u. a.: Der verstärkten Nachfrage nach Wohnraum innerhalb der Stadt Osnabrück soll insbesondere durch Maßnahmen der Innenentwicklung begegnet werden. Der Planbereich zur 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 238 – Wakhegge – stellt sich in erster Linie als öffentliche Parkplatzfläche dar, die regelmäßig als Wochenmarktstandort genutzt wird. Zudem befinden sich innerhalb des Planbereichs eine Filiale der Sparkasse Osnabrück (Lerchenstraße 84) sowie ein Kinderspielplatz.*
Da sich sämtliche Flächen innerhalb des Planbereichs entweder im Eigentum der Stadt Osnabrück oder der Sparkasse Osnabrück befinden, lag es im Interesse einer zügigen Baulandentwicklung, den Planbereich auf seine grundsätzliche Eignung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Stadtteil Sonnenhügel hin zu prüfen.
Ziel der städtebaulichen Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von ca. drei Mehrfamilienwohnhäuser mit jeweils vier Geschossen und insgesamt ca. 30 Wohneinheiten zu schaffen. Der im Planbereich vorhandene Baumbestand soll weitgehend erhalten bleiben. Ebenso sollen möglichst viele öffentliche Pkw-Einstellplätze, auf denen auch zukünftig grundsätzlich ein Wochenmarkt stattfinden kann, sowie die vorhandene Sparkassenfiliale erhalten bleiben.

4 b) Bebauungsplan Nr. 633 – Ickerweg / Walter-Haas-Straße (vorhabenbezogener B-Plan im beschleunigten Verfahren)

Ein Bürger spricht die Planung für eine Wohnbebauung an und bittet darum, im Hinblick auf die Stadtentwicklung über solche Projekte auch im Bürgerforum zu informieren.

Ein weiterer Bürger hält die geplante Neubebauung mit der entsprechenden Zunahme an Kfz-Verkehr nicht für akzeptabel. Er sieht die Belange der Bürger in dem beschleunigten Verfahren als nicht ausreichend beachtet.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Bürgerforen vorrangig die von Bürgern angemeldeten Tagesordnungspunkte behandelt würden. Im Rahmen der Bauleitplanung sei eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben. Osnabrück sei eine wachsende Stadt Osnabrück und benötige Wohnraum. Die Verwaltung sei durch einen Ratsbeschluss beauftragt worden, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für ca. 3.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Dabei würden sowohl die Ausweisung für neue Bebauungen wie auch mögliche Nachverdichtungen und das Bauen in zweiter Reihe berücksichtigt. Auch das Thema bezahlbarer Wohnraum sei ein wichtiger Aspekt.

Ein Bürger teilt mit, dass die Anwohner noch Gesprächsbedarf hätten und sich nur einmal im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen konnten.

<u>Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:</u> Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 633 wurde durchgeführt in der Zeit vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 sowie in der Zeit vom 15.10.2019 bis 15.11.2019. Sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Bauleitplanung abgegeben wurden, werden zum Satzungsbeschluss dem Rat mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt (geplant: Ratssitzung am 11.02.2020).
Die Vorhabensträgerin hat nach eigenen Angaben am 22.10.2019 einen „nachbarschaftlichen Dialog“ mit den betroffenen Nachbarn geführt.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 3. Juni 2019, 19.30 Uhr, Schulzentrum Sonnenhügel (EMA-Forum), (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 13. Mai).

gez. Hoffmann/Sellmeyer
Protokollführerinnen

Anlagen
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation „Das Nette-Quartier“ (zu TOP 3a)
- Präsentation „Einführung der Gelben Tonne (zu TOP 3b)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel	Mittwoch, 10.12.2019	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel fand statt am 19. Juni 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) LKW-Durchfahrverbot für den Ickerweg (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde über den Anstieg des Schwerlastverkehrs in der Straße berichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung hat durch ein sogenanntes Seitenradarmessgerät die Zahl der Großfahrzeuge (länger 11,1 m) ermittelt. Diese Ermittlung erfolgte an einem Mittwoch im November 2019 über 24 Stunden und wurde ausgewertet. Diese Messung hat ergeben, das innerhalb von 24 Stunden in dem Teilbereich des Ickerweges zwischen Bierbaumsweg und Am Limberg 190 Fahrzeuge mit einer Länge über 11,1 m gefahren sind. In der Zahl von 190 Fahrzeugen, sind auch die Linienbusse miterfasst, da eine weitere Differenzierung durch das Messgerät nicht möglich ist. Wenn die Linienbusse (zum Teil im 10 Minuten Takt- somit 10 Busse die Stunde) von den 190 Fahrzeugen abgezogen würde, verbleibt eine sehr geringe Zahl. Daraufhin sieht die Verwaltung an der Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf zur Vermeidung von Lkw-Durchgangsverkehr

b) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße Am Vogelsang (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde berichtet, dass es nach den ersten beiden Aufpflasterungen eine längere Strecke ohne Aufpflasterungen gibt und in diesem Bereich auch wieder schneller gefahren wird. Es wurde angeregt, eine der beiden Aufpflasterungen aus dem Bereich der Schikane zu versetzen in das hintere Stück der Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die genannten Aufpflasterungen in der Straße Am Vogelsang sind im Rahmen des letztjährigen Verkehrsberuhigungsprogrammes 2018 gebaut worden. Ein Versetzen einer Aufpflasterung kommt daher nicht ohne weiteres infrage.

Ob tatsächlich das Geschwindigkeitsniveau im Abschnitt zwischen der Allensteiner Straße und der Pillauer Straße erhöht ist, soll durch eine entsprechende Erhebung mit dem Seitenradarmessgerät geprüft werden.

Abhängig vom Ergebnis wird dann entschieden, ob sich weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in dem genannten Abschnitt daraus ableiten lassen. Über die Umsetzung entscheidet letztlich das zuständige Ratsgremium im Rahmen des jährlich eingebrachten Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherheitsprogrammes.

c) Freilichtbühne auf dem Großspielplatz Lerchenstraße (TOP 2i aus Sitzung am 06.06.2018 und 1a aus der Sitzung am 06.12.2018)

In der Sitzung des Betriebsausschusses Osnabrücker ServiceBetrieb am 21.11.2019 wurde der Osnabrücker ServiceBetrieb mit dem Bau einer Sommerbühne auf dem Großspielplatz Lerchenstraße beauftragt.

Weitere Erläuterungen zum Standort, der Gestaltung usw. können dem Tagesordnungspunkt Ö 5 .1 der Ausschusssitzung bzw. der Beschlussvorlage VO/2019/4686 entnommen werden, die im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris einsehbar ist.

d) Straßenleuchte Hardinghausstraße (TOP 4g aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde angeregt, die Leuchte auf die andere Straßenseite zu versetzen, da sie von dem Straßenbaum verdeckt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:
Zu diesem Thema haben sich die Stadtwerke Osnabrück AG, der Osnabrücker Service-Betrieb und weitere Dienststellen der Verwaltung abgestimmt.

Es wurde vereinbart, dass zunächst versucht werden soll, durch einen Rückschnitt des angrenzenden Baumes die Situation zu entschärfen und die Beleuchtungssituation zu verbessern, da ein Versetzen der Leuchte sehr kostenaufwändig wäre.

e) Staubildungen auf der B68 und Vehrter Landstraße in Richtung Autobahn (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde auf Staubildungen hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Ampelschaltungen für den Straßenzug (inklusive Hansastraße) wurden zwischenzeitlich optimiert (siehe auch TOP 2h der heutigen Sitzung).

zu TOP 3a

Das „Nette-Quartier“ in Osnabrück – generationengerechter Stadtteil für Alle!

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Akteure vernetzen – Generationen verbinden – Beteiligung stärken in Dodesheide-Haste-Sonnenhügel!

Präsentation: U. Freisel, A. Sindt, Seniorenbüro Stadt Osnabrück

Foto: Sabine Steinkamp, Stadt Osnabrück

Stadt Osnabrück

Das Projektgebiet „Nette-Quartier“: der Fluss Nette ist Namensgeber

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

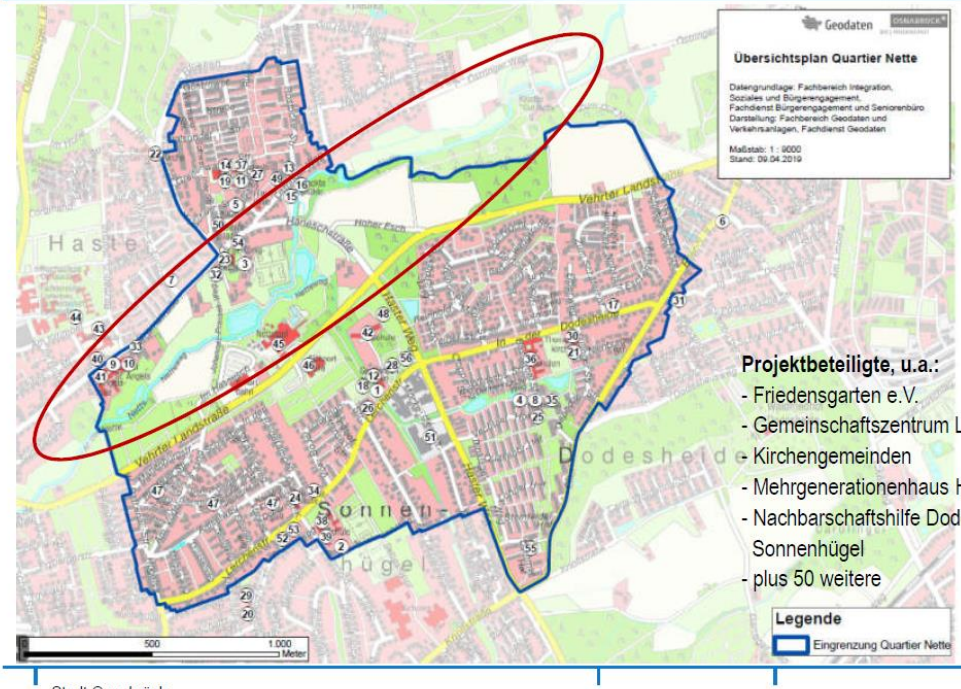

Projektbeteiligte, u.a.:
- Friedensgarten e.V.
- Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße
- Kirchengemeinden
- Mehrgenerationenhaus Haste
- Nachbarschaftshilfe Dodesheide-Haste-Sonnenhügel
- plus 50 weitere

Stadt Osnabrück

Herausforderung: Stadtteil-Bevölkerung im Umbruch

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

1. **Anteil der Generationen 60Plus und 80Plus steigt**
   (in Haste speziell Spät/- Aussiedler ohne familiäre Unterstützung)
   Herausforderungen: Einsamkeit, Versorgungssicherheit, altersgerechte Anpassung, generationenverbindende Kultur der gegenseitigen Unterstützung (kommunale Daseinsvorsorge)

2. **Zuzug benachteiligter Bewohner*innen**
   (Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund im angrenzenden Konversionsgebiet)
   Herausforderungen: Integrationsbedarf in Schulen, Kitas und im Projektgebiet

3. **Überalterung der 20 Jahre bestehenden Nachbarschaftshilfe**
   Herausforderung: Wegbrechen bestehender Unterstützungsangebote und geselliger Angebote

4. **Babyboomer, Neubürger*innen mit Hintergrund soziale Bewegungen der 80er Jahre**
   Herausforderung: Unerschlossene Engagement- und Selbstorganisationspotentiale aktivieren.

Stadt Osnabrück

Das Projektgebiet

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

- ✓ …umfasst das „Einzugsgebiet“ der Hauptakteure
- ✓ … beheimatet die für die Gemeinwesenarbeit wichtigen Akteure und Bewohnergruppen mit den entsprechenden Herausforderungen und Potentialen:
  - Haste: gut situierte Eigenheimbewohnerschaft – benachteiligte Bewohnerschaft der Hochhäuser,
  - Konversionsgebiet Sonnenhügel: Neubürger*innen,
  - Hof Hanesch und Höfe: besser situierte, aber alternde Bewohnerschaft, z. B. in „Hof Hanesch“ und „Höfe“,
  - Dodesheide Ost: Benachteiligte Bewohnerschaft, sie sind nicht Bewohner*innen, aber Nutzer*innen des Projektgebietes
    (eigenes Unterstützungsprojekt „Jugend stärken im Quartier“).

Stadt Osnabrück

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ansatz: fachübergreifendes Denken und Handeln

- Integrativer Ansatz „Quartier für Alle!“
- Im Projektgebiet arbeiten **erstmalig** die Fachbereiche „Kinder, Jugend und Familien“ und „Integration, Soziales und Bürgerengagement“ zusammen
  Stadt übernimmt koordinierende Rolle (Quartiers-Koordinator*in)
- **Ziele der Stadtteilentwicklung**:
  - Akteure noch besser vernetzen, Angebote bündeln
  - Ideen der Bürger*innen aktiv in Stadtteilentwicklung einbeziehen, gemeinsam Stadtteil gestalten
  - Teilhabe verbessern, Engagement im Stadtteil fördern
  - Zusammenhalt ***aller*** Bewohnergruppen und nachbarschaftliche Unterstützung fördern
  - Vermeidung sozialer Brennpunktbildung

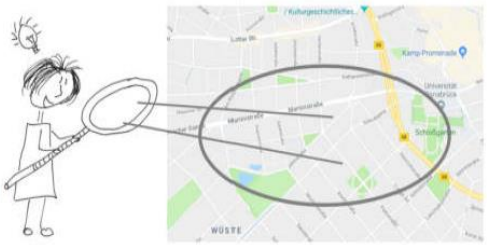

- **Ratsauftrag**: Projekterfahrungen des „Nette-Quartiers“ und aus anderen Stadtteilen führen zu einem gesamtstädtischen Konzept für **beteiligungsorientierte Quartiersentwicklung**

Stadt Osnabrück

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Projekthaupt- und Unterziele (lt. Antrag)

1. **Hauptziel: Akteurskoordination und Bewohner*innenbeteiligung**
   a) … zur Erreichung von (gemeinsamen) Zielen im Quartier.
   b) … für eine Gestaltung des Nette-Quartiers durch die Bewohnerschaft.
   c) … zur Unterstützung der Nachbarschaftshilfe.

2. **Hauptziel: Aufbau von Strukturen im Stadtteil**
   a) Quartierskonferenz/ Verantwortungsgemeinschaft im Quartier aufbauen
   b) z.B. Seniorennetzwerke/ ZWAR-Gruppe im Quartier/ Vernetzung von „Jung und Alt“
   c) Öffentlichkeitsarbeit: Informationen zu Angeboten, Projekten und Beteiligungsmöglichkeiten verbessern.

3. **Hauptziel: Wissenstransfer in die Verwaltung, Vorbereitung der Konzepterstellung (Ratsauftrag: Gesamtkonzept „Quartier für alle!“**)
   a) Vernetzung/ Erfahrungsaustausch der Quartiers-Koordinator*innen verschiedener Stadtteile.
   b) Vorbereitung eines städtischen Gesamtkonzeptes „Quartier für alle!“

Stadt Osnabrück

OSNABRÜCK®
DIE | FRIEDENSSTADT

Ansatz: fachübergreifendes Denken und Handeln

- Integrativer Ansatz „Quartier für Alle!“
- Im Projektgebiet arbeiten **erstmalig** die Fachbereiche „Kinder, Jugend und Familien“ und „Integration, Soziales und Bürgerengagement“ zusammen
  Stadt übernimmt koordinierende Rolle (Quartiers-Koordinator*in)
- **Ziele der Stadtteilentwicklung**:
  - Akteure noch besser vernetzen, Angebote bündeln
  - Ideen der Bürger*innen aktiv in Stadtteilentwicklung einbeziehen, gemeinsam Stadtteil gestalten
  - Teilhabe verbessern, Engagement im Stadtteil fördern
  - Zusammenhalt ***aller*** Bewohnergruppen und nachbarschaftliche Unterstützung fördern
  - Vermeidung sozialer Brennpunktbildung

- **Ratsauftrag**: Projekterfahrungen des „Nette-Quartiers“ und aus anderen Stadtteilen führen zu einem gesamtstädtischen Konzept für **beteiligungsorientierte Quartiersentwicklung**

Stadt Osnabrück

OSNABRÜCK®
DIE | FRIEDENSSTADT

Projekthaupt- und Unterziele (lt. Antrag)

1. **Hauptziel: Akteurskoordination und Bewohner*innenbeteiligung**
   a) … zur Erreichung von (gemeinsamen) Zielen im Quartier.
   b) … für eine Gestaltung des Nette-Quartiers durch die Bewohnerschaft.
   c) … zur Unterstützung der Nachbarschaftshilfe.
2. **Hauptziel: Aufbau von Strukturen im Stadtteil**
   a) Quartierskonferenz/ Verantwortungsgemeinschaft im Quartier aufbauen
   b) z.B. Seniorennetzwerke/ ZWAR-Gruppe im Quartier/ Vernetzung von „Jung und Alt“
   c) Öffentlichkeitsarbeit: Informationen zu Angeboten, Projekten und Beteiligungsmöglichkeiten verbessern.
3. **Hauptziel: Wissenstransfer in die Verwaltung, Vorbereitung der Konzepterstellung (Ratsauftrag: Gesamtkonzept „Quartier für alle!“**)
   a) Vernetzung/ Erfahrungsaustausch der Quartiers-Koordinator*innen verschiedener Stadtteile.
   b) Vorbereitung eines städtischen Gesamtkonzeptes „Quartier für alle!“

Stadt Osnabrück

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Neueste Entwicklung: Projektmittel für Quartiersarbeit –

Gute Ideen für den Stadtteil? – Projektmittel für Quartiersarbeit machen´s möglich!

- Erstmalig 10.000 € vom Rat der Stadt Osnabrück
- Anträge zw. 500 und 2.500 €
- Antragsberechtigt:
  - gemeinnützige Körperschaften - Vereine/ Verbände
  - Kirchengemeinden
  - Einrichtungen im Stadtteil
  - …
- Infos, Formulare unter: https://www.osnabrueck.de/quartiersarbeit/

9

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

„Gemeinsam aktiv den Stadtteil gestalten“

Ziele¶

- gesicherte Versorgung für Alle, mehr Lebensqualität, bessere Infrastruktur
- Aktivierung und Beteiligung der Stadtteilbewohner, Unterstützungskultur

Vielfalt ist unsere Stärke…

…auch im Stadtteil!

Stadt Osnabrück

zu TOP 3b

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung der „Gelben Tonne“

Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) ab 2020

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Müllabfuhr in Osnabrück – Wer macht was?

Der OSB sammelt

- **Restmüll** (schwarze Tonne)
- **Altpapier** (blaue Tonne)
- **Bioabfall** (braune Tonne)
- **Sperrmüll**

DER GRÜNE PUNKT, interseroh, VEOLIA UMWELTSERVICE, zentek, LANDBELL, NOVENTIZ, BellandVision, Reclay Group

8 Systembetreiber organisieren derzeit die Sammlung, Sortierung und Verwertung von **Leichtverpackungen**.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Information der Bürger zur „Gelben Tonne“

- Tonnenanhänger bei der Verteilung ab Ende November.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

Ihre Gelbe Tonne ist da!

Liebe Osnabrückerin, lieber Osnabrücker, bitte prüfen Sie zunächst anhand des Adressaufklebers, ob diese Gelbe Tonne Ihrem Grundstück zugeordnet ist. Der Aufkleber befindet sich an der Seite des Behälters.

Erste Leerung im Januar 2020
Ihre Gelbe Tonne wird **erstmalig** im Januar geleert. Alle Termine finden Sie in Ihrem Müllabfuhrkalender 2020 oder in der Müllabfuhr-App.

Bitte beachten Sie, dass ab Januar keine Gelben Säcke mehr mitgenommen werden. Bitte füllen Sie die Säcke in die Tonne um.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Osnabrücker ServiceBetrieb unter Telefon 0541 323-3334 oder per E-Mail gelbeTonne@osnabrueck.de.

Ihre Müllabfuhr

Was darf rein?

Nur saubere (nicht gespülte, aber löffelreine) Verpackungsabfälle wie Plastikbecher, Tüten, Dosen, Kunststoffflaschen, Getränkekartons, Kronkorken.

Sortierhinweise finden Sie auf dem Tonnendeckel und in der Sortieranleitung, die auf allen Wertstoffhöfen erhältlich ist. Oder unter Abfall-ABC www.osnabrueck.de/osb.

Reicht die Größe?

Bitte probieren Sie die Gelbe Tonne zunächst einige Wochen aus. **Tipp:** Um den Platz optimal auszunutzen, drücken Sie die Verpackungen leicht zusammen und werfen sie lose in die Tonne.

Wir haben im Internet wichtige Fragen zur Umstellung auf das neue Sammelsystem und die dazugehörigen Antworten unter **www.osnabrueck.de/gelbeTonne** zusammengestellt.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK®
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Behältergrößen der „Gelben Tonne“

- Welche Behälter gibt es?
  - Schwarzen Behälter mit gelbem Deckel in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK®
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung einer „Gelben Tonne“ ab 2020

- Wann werden die Behälter verteilt?
  - Die Auslieferung der Behälter erfolgt ohne vorherige Anmeldung voraussichtlich ab Ende November 2019.
- Wie erkenne ich meine Gelbe Tonne?
  - Am Aufkleber:

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020

- Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?
  - Die Gelbe Tonne wird alle 14 Tage geleert; ab Januar 2020.
- Kostet die Gelbe Tonne etwas zusätzlich?
  - Nein, wir stellen Ihnen die Tonne kostenlos zur Verfügung.
  - Beim Einkaufen bezahlen Sie als Verbraucher die Kosten für die Erfassung und das Recycling über den Preis der verpackten Produkte.
- Wie wird die Behältergröße festgelegt?
  - Die Behältergröße richtet sich nach der Anzahl der Bewohner eines Hauses.
  - Als Grundlage rechnen wir mit 15 Liter pro Einwohner und Woche.
  - Für einen 4-Personen-Haushalt und einer 14-tägigen Abfuhr bedeutet das:
    15 Liter x 4 Personen x 2 Wochen = 120 Liter-Tonne

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Was gehört in die „Gelbe Tonne“

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Was ändert sich nicht?

- Verpackungen aus Glas gehören in die aufgestellten Altglascontainer.
- Verpackungen aus Papier gehören in die blaue Altpapiertonne.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Verpackungsvermeidung?

Quelle: https://utopia.de/absurde-plastikverpackungen-17699/

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.